

Gewalt in Familien: Kinder- und Jugendschutz heute

Ein mit ca. 350 interessierten Mitgliedern und MedienvertreterInnen gefüllter Hörsaal der FU am 15. Mai belegte den Informationsbedarf hinsichtlich der Diagnostizierung von Kindesmisshandlung, der Anwendung geltender Gesetze und des Umgangs mit Schweigepflicht in Kinderschutzfällen.

Ziel der Informationsveranstaltung der Psychotherapeutenkammer Berlin, die von Norbert Rosansky (Sprecher des Ausschusses Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutischen Versorgung der PTK Berlin) und Alfred Luttermann moderiert wurde, war es, Unsicherheiten hinsichtlich der Handlungsmöglichkeiten und -verpflichtungen von Psychotherapeuten, Ärzten und anderen Fachkräften, wenn sie von Gewalt gegen Kinder erfahren oder ein Verdacht dahingehend sich erhärtet, auszuräumen und sachliche Aufklärung zu betreiben.

Nachfolgend die Kurzzusammenfassungen der Vorträge:

Rechtsmedizinische Befunde bei Kindesmisshandlung Prof. Dr. Michael Tsokos, Charité Berlin

Nach einer Begrüßung durch den Kammerpräsidenten Michael Krenz, machte ein emotionaler Vortrag des Leiters der Gewaltschutzambulanz der Charité Berlin über erschreckende Befunde aus der Rechtsmedizin den Auftakt. Dabei wurden Bilder gezeigt, die allen im Saal unter die Haut gegangen sein dürften und die das Ausmaß und die Vielfalt der Kindern in Deutschland täglich zugefügten Gewalt drastisch verdeutlichten. Michael Tsokos forderte in seinem Vortrag die professionelle Leichenschau bei allen Kindern. Allzu oft kämen jene, die den Tod zumeist ihrer eigenen Kinder verursachten, davon, weil keine genauen Untersuchungen vorgenommen würden. Zudem wies der Rechtsmediziner, der die Ergebnisse seiner Arbeit gemeinsam mit seiner Kollegin Saskia Etzold in dem Buch „Deutschland misshandelt seine Kinder“ eindrücklich und kritisch festgehalten hat, mehrfach darauf hin, ernst zu nehmen, dass die Misshandlung von Kindern in fast allen Fällen chronisch sei. So gut wie nie bliebe es bei einer einzigen Tat ... Wichtig sei es daher, Befunde unmittelbar zu dokumentieren, zu fotografieren und nach weiteren (alten) Verletzungen zu suchen. Im Zweifel spricht er sich für das Brechen der Schweigepflicht zu Gunsten des Kindeswohles aus und plädiert für eine Meldepflicht von Verdachtsfällen.

Rechtliche Vorgaben beim Kinderschutz Rechtsanwältin Claudia Dittberner Justiziarin, PTK Berlin

Die Justiziarin der Psychotherapeutenkammer Berlin, Claudia Dittberner, erläuterte in ihrem Vortrag u.a. das **gestufte Vorgehen** bei Kindeswohlgefährdung und informierte umfassend über die **aktuelle Gesetzeslage** und das breite Angebot an Beratungsstellen. Ausdrücklich erläuterte sie die **Gefahren**, die **bei zu früh gemeldeten Fällen** drohten. Schadenersatzansprüche seien bei unklarer Beweis- und Rechtslage schnell durchsetzbar. Bis Ende 2015 führe die Bundesregierung zwar eine Evaluation zur Novellierung des Kinderschutzgesetzes durch. Die Beratung von Fachkräften zur Einschätzung der Lage werde hierbei jedoch kaum in Anspruch genommen. Es bleibt also zu hoffen, dass Kinder künftig dennoch tatsächlich besseren Schutz genießen.

Kinderschutz aus dem Blickwinkel des Jugendamtes Dipl.-Psych. Rainer Zeddies, Direktor des Jugendamtes Lichtenberg

Herr Zeddies vom Jugendamt Lichtenberg/Marzahn betonte, dass Kinderschutz sowohl Aufgabe des Jugendamtes als auch der Eltern sei. Die Gesellschaft sei es, die über das Erziehungsrecht wache. Das Bundeskinderschutzgesetz stehe in jedem Fall vor dem Berliner Kinderschutzgesetz und man dürfe Kinderschutz nicht „vom Ende her denken“, so Zeddies. Prävention und Netzwerkarbeit seien die wesentlichen Kriterien, um Kindesmisshandlung zu reduzieren. Hierzu sei vor allen Dingen ein frühes Eingreifen bei sichtbarer Überforderung von Eltern nötig. Herr Zeddies sieht Kinderschutz jedoch in erster Linie als Elternaufgabe. So sollten diese eine zwischen Kontrolle und Hilfe angesiedelte Unterstützung bekommen. **Die Jugendhilfe bewege sich ständig zwischen Elternrecht und Kindeswohl.** Einerseits dürften die Kinder nicht „gegen die Eltern“ geschützt werden, - eine Trennung von den Eltern stelle in den meisten Fällen eine traumatische Erfahrung für die Kinder dar. Andererseits müsse natürlich klar gesehen werden, dass auch die Gewalterfahrung durch die Eltern eine solche traumatische Erfahrung darstellt. Ein schwieriger Grat also auf dem die Jugendhelfer wandern, die auf die täglich 2-3 bei ihm eingehenden Verdachtsmeldungen in der Regel unmittelbar mit Hausbesuchen nach dem 4-Augen-Prinzip reagieren. Doch die ihnen dann zu Ohren kommenden, nicht selten unglaubwürdig klingenden Erzählungen der Eltern

würden oftmals aus Mangel an Ressourcen und Überlastung nicht ausreichend hinterfragt ... Die Kosten, die eine etwaige Fremdunterbringung des Kindes verursache, seien immens. Abschließend betonte Her Zeddies noch einmal die **Schwierigkeit des Abwägens zwischen einem „zu frühen“ und „zu späten“ Eingreifen in das elterliche Handeln.**

Kinderschutz aus dem Blickwinkel der Kinderschutzkoordinatorin der Charité Berlin, Dipl.-Psych. Loretta Ihme

Frau Ihme kam in ihrem Vortrag über medizinischen Kinderschutz konkret auf die **Ursachen von Fehlleistungen** der mit der Überwachung des Kindeswohls beauftragten Institutionen bzw. Personen zu sprechen: Oftmals seien es **Alleingänge von Ärzten, ein Mangel an Kooperation zwischen den einzelnen Institutionen aber auch ein menschliches „Nicht-Wahrhaben -Wollen“ und „Nicht-Aushalten-Können“** evidenter, grausamer Tatsachen, sowie die **Angst vor Konsequenzen**, die dazu führten, dass in Fällen von Kindeswohlgefährdung nicht adäquat eingegriffen würde. Zudem sei Misshandlung kein Blutparameter, der sich durch einen einfachen Test nachweisen ließe. Einen **Lösungsansatz** zur Verringerung des Leids stellen ihrer Ansicht nach **interdisziplinär arbeitende Teams und Kooperationen mit dem Jugendamt sowie strukturierte Abläufe**, z.B. in Klinikambulanzen, dar. Sie skizzierte das optimale Vorgehen einer Rettungsstelle wie folgt:

- 1) Aufnahme/Dokumentation/keine Konfrontation
- 2) Erstes Fallteam (Ausschluss seltener Erkrankungen, Differentialdiagnostik)
- 3) Zweites Fallteam

Auch den im Vortrag von Herrn Zeddies noch lediglich plausibel wirkenden Begriff der **Prävention** fasste Frau Ihme konkreter: Da Prävention nie früh genug beginnen könne, sollten mehr (professionell geschulte) Babylostern zum Einsatz kommen, die Mütter und Väter nach der Entbindung nach Belastungsfaktoren befragten.

Kinderschutz aus dem Blickwinkel des Berliner Kinderschutzbundes Dipl.-Sozialpädagogin Sabine Bresche

Den Abschluss der Informationsveranstaltung bildete der Vortrag von Frau Bresche. „Oftmals fällt es schwer, Eltern als Experten ihrer Kinder zu akzeptieren. (...) Es beginnt oft mit einem unguuten Gefühl (...)“ berichtet Frau Bresche eingangs offen, wenn eine Begegnung mit den Eltern stattgefunden hat. Dann klärt ein Team, ggf. unter Hinzuziehung einer Fachkraft in einem anonymisierten Verfahren, wie vorgegangen werden sollte. **Frau Bresche berichtete von den Möglichkeiten positiver Einflussnahme und davon, wie erfolgreich Verhaltensmuster durchbrechen werden könnten, wenn Dinge offen angesprochen würden und empathisch auf die Erziehungsberechtigten eingewirkt werde.** Man solle sich überraschen lassen, sagt sie ... und man ahnt, dass hier nicht häufig ausgebildete Psychotherapeuten im Einsatz sind. Zu guter Letzt sieht Frau Bresche noch eine Gefahr in der Übernahme von Familienstrukturen von Institutionen ...

D.Allalouf/ Ref. PR/ÖA
PTK Berlin
29.05.2014